

## **Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2012 samt Anlagen**

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erwähnt zunächst die Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2012 und deren Auswirkungen auf die erstellten Jahresabschlüsse ab 2005. Die im Jahr 2017 neu beschlossene Betriebsführungsrichtlinie wurde erstmalig auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 angewendet.

Die genaue Trennung zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten wurde in der Betriebsführungsrichtlinie definiert und auch im Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.

Vorgenommene Abschreibungen und Rückstellungen sind nicht in der Leistungsverrechnung enthalten. Diese bleiben als Jahresfehlbetrag in der Bilanz stehen.

Vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen wurde im Jahr 2012 ein Jahresüberschuss von 83.737,12 Euro erzielt.

Die Bilanzsumme reduziert sich um knapp 33%, aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen der Gebäudebewirtschaftungskosten durch die Stadt. Dies hatte zur Folge, dass GWF keine Kassenkredite mehr aufnehmen musste und zum Jahresende auch kein so hoher Forderungsposten an die Stadt in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlust im Jahr 2012 in Höhe von 88.900,- Euro konnte, durch - wie bereits oben erwähnt - die Auflösung von Rückstellungen, in einen Gewinn in Höhe von 83.737,12 Euro umgewandelt werden.

Die GWF besitzt ein relativ geringes Anlagevermögen, das sich vor allem aus Geräten und Fahrzeugen zusammensetzt.

Die Forderungen an die Stadt sind aufgrund der nachträglichen Leistungsverrechnung und der Überzahlung aus dem Jahr 2012 an die GWF gestiegen. Am Bilanzstichtag schließt das Konto mit einem Kontostand in Höhe von ca. 1,4 Mio. EURO.

Gemäß der Betriebsführungsrichtlinie besitzt die GWF kein Eigenkapital.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, anders wie in der Vorperiode, gestiegen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden nicht. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt wurden durch Akkontozahlungen und des Ausgleichs der Überzahlung aus dem Jahr 2011 an die Stadt reduziert. Die niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt korrelieren mit den durch die Stadt geleisteten Vorauszahlungen an die GWF.

Es ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012 der GWF ein Jahresgewinn in Höhe von 83.737,12 Euro.

Die Umsatzerlöse aus der Betreuungstätigkeit sind um 20% gestiegen. Dies resultiert aus höheren Honorareinnahmen aufgrund der gegenüber 2011 erhöhten Bautätigkeiten und den Einnahmen für die Gebäudebewertung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 288% gegenüber dem Vorjahr, da im Jahr 2012 Kosten der Gebäudebewertung weiterberechnet wurden.

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungskosten und fremde Hauswartleistungen sind quasi konstant geblieben.

Die Personalkosten konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Gleiches gilt für die Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hingegen stark gestiegen, da die GWF zum ersten Mal Verwaltungskostenbeiträge an die Kämmerei abführen musste sowie an das Organisationsamt Beiträge zu KommunIBIT leisten musste.

Zinsaufwendungen hatte die GWF 2012 nicht.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ist die Schätzung eines Gewinns oder Verlustes durch die Betriebsleitung nur schwer möglich. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert. Ein besonderes Risiko für den Abschluss 2013 sieht die GWF jedoch nicht.

**Fazit:**

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

- II. Rf. II            z.K.            K.g. – 22.06.2020    gez. Dr. Ammon
- III. GWF            z.w.V.

19.06.2020  
Kämmerei



